

Becker Mining Systems AG**Friedrichsthal****Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022****Bilanz zum 31. Dezember 2022****Aktiva**

		31.12.2022	31.12.2021
		EUR	TEUR
A.	Anlagevermögen		
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	10.029.077,11	10.300
	II. Sachanlagen	1.275.410,25	1.341
	III. Finanzanlagen	88.801.109,91	86.396
		100.105.597,27	98.037
B.	Umlaufvermögen		
	I. Vorräte	2.294.962,27	1.795
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	47.263.642,12	47.405
	III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.281.891,73	4.422
		51.840.496,12	53.622
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	981.123,90	288
		152.927.217,29	151.947

Passiva

		31.12.2022	31.12.2021
		EUR	TEUR
A.	Eigenkapital		
	I. Gezeichnetes Kapital	15.500.000,00	15.500



	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	TEUR
II. Kapitalrücklage	4.404.532,27	4.405
III. Gewinnrücklagen	8.000.000,00	8.000
IV. Bilanzgewinn	32.884.668,35	32.326
	60.789.200,62	60.231
B. Sonderposten für Forschungszulage	324.044,26	0
C. Rückstellungen	1.662.638,00	2.500
D. Verbindlichkeiten	90.151.334,41	89.216
	152.927.217,29	151.947

Anhang für 2022

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften.

Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma Becker Mining Systems AG mit Sitz in Friedrichsthal im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter der Nummer HRB 16308 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene und selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (3 bis 15 Jahre; lineare Methode) vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer (3 bis 20 Jahre) ausschließlich linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich pro-rata-temporis. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 800,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte und Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Prämien für Zinscaps werden planmäßig über die Laufzeit abgeschrieben.

Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.



Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte nicht sicherungsübereignet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und das Eigenkapital sind zum Nennwert angesetzt.

Leistungskongruent rückgedeckte Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, sind mit diesem bewertet, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Eine Rückdeckungsversicherung ist als leistungskongruent zu bezeichnen, wenn die aus ihr resultierenden Zahlungen sowohl hinsichtlich der Höhe als auch hinsichtlich der Zeitpunkte mit den Zahlungen an den Versorgungsberechtigten deckungsgleich sind. Der beizulegende Zeitwert des Rückdeckungsversicherungsanspruchs entspricht dem sog. geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zzgl. eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sog. Überschussbeteiligung).

Der Sonderposten für Forschungszulage beinhaltet Forschungszulagen der öffentlichen Hand gemäß FZuLG. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt in Einklang mit der Nutzungsdauer der bezuschussten immateriellen Vermögensgegenstände.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und Drohverluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Gesellschaft macht von den Erleichterungsvorschriften des § 274a Nr. 4 HGB im Hinblick auf die Bilanzierung latenter Steuern Gebrauch.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Soweit Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet werden, kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung:

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. In den Fällen, in denen sowohl die "Einfrierungsmethode", bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden, als auch die "Durchbuchungsmethode", wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments bilanziert werden, angewandt werden können, wird die "Einfrierungsmethode" angewandt.

Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben TEUR 22.926 (Vj. TEUR 23.677) eine Restlaufzeit von über einem Jahr. Im Übrigen sind die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände kurzfristiger Natur.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 9.737, Vj. TEUR 9.261), Forderungen aus Gewinnausschüttung (TEUR 3.372, Vj. TEUR 535) sowie aus Ausleihungen (TEUR 24.787, Vj. TEUR 29.884). Dabei spiegelt die dargestellte Fristigkeit die erwarteten Rückflüsse wider.

Die Forderungen gegen Gesellschafter resultieren in Höhe von TEUR 56 (Vj. TEUR 1.261) im Wesentlichen aus sonstigen Forderungen.

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 15.500.000,00 und ist in 15.500.000 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt. Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt. Jede Stückaktie hat einen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00. Alleinaktionärin ist die Walter Becker GmbH, Friedrichsthal.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen



Hinsichtlich der bestehenden Pensionszusage wird eine kongruente Deckung durch die Versicherungen angenommen, weshalb sie mit dem beizulegenden Zeitwert des Rückdeckungsversicherungsanspruchs zu bewerten ist, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	TEUR
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	8.836
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	8.836
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	8.836
Verrechnete Aufwendungen	377
Verrechnete Erträge	331

Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten sind TEUR 31.026 kurzfristig (Vj. TEUR 68.591) und TEUR 59.125 (Vj. 20.625) haben eine Laufzeit von mehr als einem Jahr, jedoch nicht größer als fünf Jahre.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter in Höhe von TEUR 198 (Vj. TEUR 0) handelt es sich hauptsächlich um Verbindlichkeiten aus der umsatzsteuerlichen Organschaft.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 1.038, Vj. TEUR 1.671).

Die aufgeführten Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche eigene Rechte gesichert.

Haftungsverhältnisse

	TEUR
Aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	70
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	70

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Haftungsverhältnissen bestehen in Höhe von TEUR 2.070 (Vj. TEUR 2.631) sonstige finanzielle Verpflichtungen. Davon bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 1.133 (Vj. TEUR 1.778).

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Durchschnittlich waren während des Geschäftsjahres 5 Mitarbeiter beschäftigt.



Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der Becker Holding GmbH & Co. KG, Friedrichsthal, einbezogen. Dieser Abschluss wird in Übereinstimmung mit den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) aufgestellt.

Zur Erstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts war die Becker Mining Systems AG zum 31. Dezember 2022 nicht verpflichtet, da die Becker Holding GmbH & Co. KG, Friedrichsthal, in ihrer Eigenschaft als deutsche Konzernleitung zum 31. Dezember 2022 einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht mit befreiender Wirkung für die Becker Mining Systems AG und für den größten Kreis der Unternehmen erstellt; dieser ist beim elektronischen Bundesanzeiger erhältlich.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat der Vorstand nach den Vorschriften des § 312 AktG den entsprechenden Bericht verfasst. Dieser schließt mit folgender Erklärung:

"Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt wurde."

Friedrichsthal, 24. Mai 2023

Becker Mining Systems AG

Prof. Dr.-Ing. Franz Becker

Prof. Dr. Wolfgang Wegener

Achim Benoit

Vorstandsvorsitzender

Vorstand

Vorstand